



Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Stralendorf

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Mittwoch, 15.06.2022
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:10 Uhr
Ort, Raum:	Stralendorf, Sitzungssaal - Amtsscheune, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Helmut Richter

2. Stellv. Bürgermeister

Herr Ronald Zithier

Gemeindevertreter

Frau Claudia Bantin

Frau Anke Dombrowski

Frau Silke Möbus

Herr Johannes Möller-Titel

Herr Jürgen Schacht

Herr Frank Peter Schween

Herr Tobias Struck

Gäste

Herr Bernd Grundwaldt

Herr Andy Lange

Frau Irina Säwert

Stadtplanungsbüro Beims

Entschuldigt fehlen:

1. Stellv. Bürgermeister

Herr Christian Wöhlke

Gemeindevertreter

Herr Enrico Scheffler

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 03.03.2022
- 4 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des Hauptausschusses
- 4.1 Bericht zur finanziellen Situation der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 6 Unterrichtung durch die Ausschussvorsitzenden des Sozialausschusses und des Bauausschusses
- 7 Bestätigung der Neuwahl in der Freiwilligen Feuerwehr Stralendorf
Vorlage: 2022/STR/639
- 8 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stralendorf
hier: Beschluss über den Vorentwurf und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 2022/STR/643
- 9 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 für das Gebiet "An der Pampower Straße – östlich des Birkenweges und westlich des Gewerbegebietes Am Heidenbaumberg" der Gemeinde Stralendorf
hier: Beschluss über den Vorentwurf und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 2022/STR/644
- 10 Erschließung B-Plan Nr.4 "Am Amt"
Vorlage: 2022/STR/641
- 11 Outdoor-Fitnessgeräte für den Landschaftspark in Stralendorf: Hier Vergabebeschluss
Vorlage: 2022/STR/642
- 12 Anfragen und Mitteilungen
- 13 Besprechung Errichtung zweite Kindertageseinrichtung (Antrag Sozialausschuss)

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
Herr Richter begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Herr Möller-Titel beantragt die Verschiebung der Sitzung, wegen Nichtvorlage der korrigierten Sitzungsniederschrift vom 07.12.2021, sowie die Mehraufwendungen dem Amt entsprechend dem Kostenverursacherprinzip aufzuerlegen.

Der Antrag wird mit 1 ja-Stimme und 8 nein-Stimmen abgelehnt.

Die korrigierte Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 07.12.2021 soll zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung Stralendorf vorliegen.

zu 3

Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 03.03.2022

Die Sitzungsniederschrift vom 03.03.2022 wird mit 8 ja-Stimmen und 1 nein-Stimme bestätigt.

zu 4

Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des Hauptausschusses

Herr Richter gibt an, dass das sehr ausführliche Protokoll der gemeinsamen Hauptausschuss- und Bauausschusssitzung an alle Gemeindevertretungsmitglieder versandt wurde und berichtete entsprechend kurz über die entsprechenden Inhalte der Sitzung und die aktuellsten Themen.

- In Bezug auf den Carport berichtet er, dass seit dem 14.06.2022 die Baugenehmigung vor liegt. Herr Wittig hat sich an den Lieferanten bereits gewendet.
- Zum Sachstand der Klage der Gemeinde Stralendorf gegen das Planungsbüro Prieske sagt er, dass es einen neuen Richter gibt und dies den Neubeginn des Klageverfahrens bedeutet. Da der Anbau nicht genutzt werden kann, hat die Kita weniger Plätze, jedoch sei der Bedarf der Gemeinde abgedeckt.
- Der Löschwasserbrunnen wurde gebohrt und ist seit 5 Tagen fertig. Der Schaltschrank am Brunnen ist verkabelt, es liegt jedoch kein Strom an. Die Entscheidung, ob ein Stromkabel gelegt werden soll, ist noch offen. Herr Wittig hat hierzu einen Antrag bei der WEMAG gestellt. Ideal wäre es, den Stromanschluss des Zweckverbands mit zu nutzen.
- Am 12.05.2022 fand die Bauanlaufberatung für den B-Plan Nr. 4 statt. Die Ampelanlage ist nun wieder abgebaut worden.
- Bzgl. des Sachstand zur Vergabe Alte Schule teilt Herr Richter mit, dass leider erst vor 14 Tage das Vergabeverfahren gestartet ist.
- Herr Richter berichtet von einem Antrag zur B-Planänderung „Wodenweg“ durch einen Anwohner. Es geht um die Berücksichtigung eines Naturteiches bei der Grundflächenzahl auf seinem Grundstück. Die eingereichte Beschlussvorlage kann erst auf der nächsten Gemeindevertretersitzung besprochen und beschlossen werden, da sie nicht fristgemäß vorlag. Es wird angemerkt, die Beschlussvorlage in Bezug auf die Sachlage ausführlich zu ergänzen.
- Bei zwei Radsportevents wird jeweils einen Zwischenstopp in der Sporthalle Stralendorf geben. Informationen gibt es in den Schaukästen.
- Die Freileitung 110KV der WEMAG wird nach 85 Jahren erneuert.
- Am 23.07.2022 findet in Holthusen eine Informationsveranstaltung zur Gleichstromtrasse 750V statt. Die Realisierung ist für 2030 oder später vorgesehen.
- Die Schulumlage für die Grundschule Pampow beträgt ca. 1300€ pro Kind.
- Die nächste Sitzung des Sozialausschusses findet am 16.06.2022 statt.

zu 4.1

Bericht zur finanziellen Situation der Gemeinde

Herr Richter informierte über die aktuelle Haushaltslage und den Plan-IST Vergleich. Die entsprechenden Unterlagen können auf Anfrage digital zur Verfügung gestellt werden.

zu 5

Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V

Ein Bürger merkt an, dass im Birkenweg seit Wochen Sperrmüll liegt. Das Ordnungsamt ist bereits informiert und soll nochmal erinnert werden.

Der Gemeindeweg neben der Zufahrt des Ostbaus wurde mit Absperrband abgegrenzt. Es

besteht Verletzungsgefahr durch Draht im Absperrband. Das Ordnungsamt soll hierüber informiert werden und sich kümmern.

Ein Anwohner gab an, dass der Aushang der Gemeindevertretersitzung im Wodenweg nicht vorhanden war.

Weiterhin gab jemand zu bedenken, dass es viele Einbahnstraßen in Stralendorf gibt, die nicht mit dem Fahrrad zu befahren sind. Der Weg hinter der Schule ist allerdings für den Verkehr gesperrt und dürfte daher für Fahrradfahrer besser zu befahren sein. Herr Schöller erarbeitet hierzu ein Konzept, was für Fahrradfahrer ermöglicht werden kann.

Es stehen viele Mülltonnen auf dem Gehweg. Kinder kommen mit dem Fahrrad nicht an den Tonnen vorbei. Das Ordnungsamt wird gebeten einen Artikel für das Amtsblatt zu schreiben. Die Bürger können sich mit ihren Sorgen aber auch direkt an die Entsorger wenden, die Tonnen, die auf dem Grünstreifen standen, sollten z.B. nicht auf den Gehweg zurückgestellt werden.

zu 6 **Unterrichtung durch die Ausschussvorsitzenden des Sozialausschusses und des Bauausschusses**

Es gibt keine aktuellen Informationen.

zu 7 **Bestätigung der Neuwahl in der Freiwilligen Feuerwehr Stralendorf
Vorlage: 2022/STR/639**

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Stralendorf wurde durch die Mitgliederversammlung am 22.04.2022 die Wehrführung neu gewählt. Gemäß § 12 Abs. 3 Brandschutzgesetz M-V (BrSchG) bedarf die Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters der Zustimmung der Gemeindevertretung. Nach § 12 Abs. 1 BrSchG werden der Gemeindeführer und sein Stellvertreter nach § 129 Landesbeamtenengesetz M-V zu Ehrenbeamten ernannt.

Da bei dem gewählten Kameraden Andy Lange die für die betreffende Funktion vorgeschriebenen Ausbildungen noch nicht vollständig vorliegen, sind die fehlenden Ausbildungsgänge innerhalb von zwei Jahren nachzuholen. Er verpflichtet sich schriftlich zur unverzüglichen Ableistung der noch nicht abgeschlossenen Ausbildungsgänge.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel sind im Haushalt eingeplant.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Wahl des

Kameraden **Andy Lange** zum Gemeindeführer und die Wahl des

Kameraden **Enrico Scheffler** zum stellvertretenden Gemeindeführer.

Der Bürgermeister beruft den Kameraden Andy Lange als Gemeindeführer und den Kameraden Enrico Scheffler als stellvertretenden Gemeindeführer mit Wirkung vom 02.06.2022 für die Dauer der Wahlperiode zu Ehrenbeamten.

Der bisherige stellv. Wehrführer Bernd Grunwaldt ist aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11	
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9	
Davon stimmberechtigt:		9
Ja-Stimmen:	9	
Nein-Stimmen:	0	
Stimmenenthaltungen:	0	
Ungültige Stimmen:	0	

zu 8

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stralendorf hier: Beschluss über den Vorentwurf und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Vorlage: 2022/STR/643

Sach- und Rechtslage:

Nachdem die Gemeindevertretung am 10.06.2021 den Beschluss über die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stralendorf für 3 Teilflächen gefasst hat, liegt der Vorentwurf zwecks dessen Billigung zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vor.

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Vorentwurf umfasst die Umsetzung der im Aufstellungsbeschluss vom 10.06.2021 beschlossenen Planungsziele. Er dient der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch).

Die Öffentlichkeit wird im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die Ziele und Zwecke, den planerischen Lösungsansatz, der für die Neugestaltung und Entwicklung in Betracht kommt, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten sein.

Parallel dazu werden gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern sein.

Verfahren

Nach der Billigung des Vorentwurfes durch die Gemeindevertretung werden die frühzeitigen Beteiligungsverfahren auf Grundlage des BauGB durchgeführt. Alsdann werden die eingehenden Stellungnahmen geprüft und einer Abwägung zu unterziehen sein. Daraufhin wird dann der Entwurf des B-Planes erstellt und den politischen Gremien der Gemeinde zwecks Beschlussfassung für den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vorgelegt.

Die Fläche des Reitstalls (weiße Fläche) ist durch die Innebebauungssatzung bereits überplant.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine – Planungskosten trägt Vorhabenträger

Beschluss:

1. Der von der Gemeindevertretung am 10.06.2021 gefasste Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stralendorf für 3 Teilflächen wird in Bezug auf die Plangeltungsbereiche der Teilfläche 1 und der Teilfläche 3 gem. den anliegenden Übersichtskarten angepasst.
2. Der Beschluss vom 10.06.2021 ist mit den angepassten Plangeltungsbereichen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Stralendorf ortsüblich bekanntzumachen.
3. Der Vorentwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stralendorf für die 3 Teilflächen wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung sowie durch die Einstellung der Planunterlagen auf der Internetseite des Amtes Stralendorf erfolgen.
6. Die Planungsabsichten der Gemeinde sind mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB abzustimmen.

Die Fläche des Reitstalls ist durch die Innenbebauungssatzung bereits überplant.

Anlagen:

- Übersichtskarten mit Darstellung den Plangeltungsbereichen
- Planzeichnung zur 2. Änderung F-Plan
- Begründung

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 9

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 für das Gebiet "An der Pampower Straße – östlich des Birkenweges und westlich des Gewerbegebietes Am Heidenbaumberg" der Gemeinde Stralendorf

hier: Beschluss über den Vorentwurf und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 2022/STR/644

Sach- und Rechtslage:

Nachdem die Gemeindevertretung am 10.06.2021 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 für das Gebiet „An der Pampower Straße – östlich des Birkenweges und westlich des Gewerbegebietes Am Heidenbaumberg“ gefasst hat, liegt nunmehr der Vorentwurf mit dem angepassten Plangeltungsbereich zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Beschlussfassung vor.

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Vorentwurf umfasst die Umsetzung der im Aufstellungsbeschluss beschlossenen Planungsziele. Er dient der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch).

Die Öffentlichkeit wird im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die Ziele und Zwecke, den planerischen Lösungsansatz, der für die Neugestaltung und Entwicklung in Betracht kommt, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten sein.

Parallel dazu werden gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern sein.

Verfahren

Nach der Billigung des Vorentwurfes durch die Gemeindevertretung werden die frühzeitigen Beteiligungsverfahren auf Grundlage des BauGB durchgeführt. Die eingehenden Stellungnahmen werden geprüft und einer Abwägung unterzogen. Daraufhin wird dann der Entwurf des B-Planes erstellt und den politischen Gremien der Gemeinde zwecks Beschlussfassung für den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vorgelegt.

Herr Richter informierte über die Änderungen des Bebauungsplans.

Herr Zithier gab zu bedenken, dass Schottergärten nach gängigem Recht zulässig sind, da es wasserdurchlässige Flächen sind. Weiterhin ist er der Ausfassung des 1,25m Zaun-Höhe zu gering sind und die Anwohner zu sehr einschränkt.

Änderungsanregungen, die im Rahmen der gemeinsamen Haupt- und Bauausschusssitzung geäußert wurden, wurden eingearbeitet.

Frau Möller-Titel fragte nach der Pflege des Grünweges und die Befahrbarkeit. Es soll nicht befahren werden können. Es soll eine fußläufige Zuwegung sein.

Weiterhin fragt sie, wie die Müllabfuhr des Wirtschaftsweges sichergestellt wird. Hierzu soll eine Klärung erfolgen.

Die Größe des Regenrückhaltebeckens wird im Rahmen der Ausführungsplanung entsprechend der Bedarfe geprüft.

Herr Zithier bittet um Prüfung der vorhandenen zwei Löschwasserbrunnen und Einbindung in die Planung. Dies wird im Rahmen der Erschließungsplanung berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine – Planungskosten trägt Vorhabenträger

Beschluss:

7. Der von der Gemeindevertretung am 10.06.2021 gefasste Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Stralendorf für das Gebiet „An der Pampower Straße - östlich des Birkenweges und westlich des Gewerbegebietes Am Heidenbaumberg“ wird in Bezug auf den Plangeltungsbereich gem. der anliegenden Übersichtskarte angepasst.
8. Der Beschluss vom 10.06.2021 ist mit dem angepassten Plangeltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Stralendorf ortsüblich bekanntzumachen.
9. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Stralendorf für das Gebiet „An der Pampower Straße - östlich des Birkenweges und westlich des Gewerbegebietes Am Heidenbaumberg“ wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
10. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
11. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung sowie durch die Einstellung der Planunterlagen auf der Internetseite des Amtes Stralendorf erfolgen.
12. Die Planungsabsichten der Gemeinde sind mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB abzustimmen.

Anlagen:

- Übersichtskarte mit Darstellung Plangeltungsbereich
- Planzeichnung zum B-Plan Nr. 9
- Begründung

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	0

zu 10

Erschließung B-Plan Nr.4 "Am Amt"

Vorlage: 2022/STR/641

Sach- und Rechtslage:

Im Zuge der Erschließung für den zukünftigen Wohnstandort, B-Plan Nr.4 „Am Amt“, Flurstück 108/12 ist es notwendig, eine neue Straße zur Erschließung von 4 geplanten Wohngrundstücken herzustellen. Es sind Leistungen bezüglich Verkehrs- u. Abwasseranlagen, Trinkwasserversorgung, sämtlicher Medien sowie Beleuchtung in Form von neuen LED-Lichtmasten durchzuführen. Die Tiefbauarbeiten für die Versorgungsleitungen Telekommunikation/ Breitband, Gas und Strom werden mit ausgeführt. Der Straßenoberbau wird in Pflasterbauweise ausgeführt.

Für die Bauleistungen zur Herstellung der Erschließungsanlagen der Gemeinde Stralendorf wurden im Zuge eines Vergabeverfahrens über KSM 8 Firmen zur Angebotsabgabe mit folgendem Ergebnis aufgefordert.

1. Grabower Tief- u. Straßenbau GmbH	kein Angebot
2. LKT Wittenburg GmbH	299.086,70 €
3. MUT Kommunalbau GmbH	kein Angebot
4. STL Leege GmbH	kein Angebot
5. TSS Schwerin GmbH	294.609,32 €
6. N&T Neuenfeld und Trete GbR	285.318,97 €
7. LUT Gadebusch	kein Angebot
8. TUK Schwerin GmbH	kein Angebot

Das Unternehmen N & T GbR aus Wittenförden besitzt die erforderliche Fachkunde und die technischen Voraussetzungen für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen. Nach Auswertung der Angebote hat die Firma N & T GbR das wirtschaftlichste Angebot eingereicht.

Bezugnehmend auf den Vergabevorschlag des Planungsbüros IGBV schlagen wir vor,

Firma N & T GbR
Nordring 15
19073 Wittenförden

den Auftrag für die Erschließung B-Plan Nr.4 „Am Amt“ mit einer vorläufigen Auftragssumme von 285.318,97 € zu erteilen.

Der Hauptausschuss der Gemeinde Stralendorf beschloss die Auftragsvergabe schon am 09.03.2022 per Eilentscheidung aufgrund des Ablaufes der Bindefrist.

Finanzielle Auswirkungen:

Es handelt sich hier um eine überplanmäßige Ausgabe nach § 50 Abs. 1 KV M-V.
Die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür werden als gegeben angenommen. Die Deckung ist gewährleistet.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung bestätigt den Beschluss des Hauptausschusses, den Auftrag an die Firma N & T GbR aus Wittenförden mit einer vorläufigen Auftragssumme von 285.318,97 € zu vergeben.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf beschließt die mit der Baumaßnahme verbundene überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 140.000 €.
Begründung: Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage ist es zu erheblichen Mehrkosten bei der Materialbeschaffung gekommen.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 11

Outdoor-Fitnessgeräte für den Landschaftspark in Stralendorf: Hier Vergabebeschluss Vorlage: 2022/STR/642

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Stralendorf sollen erstmals zwei Outdoor-Fitnessgeräte angeschafft werden. Diese sollen im Landschaftspark der Gemeinde aufgestellt werden.

Es wurden vier Firmen aufgefordert ein Angebot einzureichen.

Folgende Firmen gaben ein Angebot ab:

1. Playfit GmbH, 20459 Hamburg	10.287,55 EUR
2. TOLYMP GmbH, 49205 Hasbergen	12.604,51 EUR
3. eibe Produktion und Vertrieb	8.751,86 EUR

Angaben in brutto

Die Firma eibe Produktion und Vertrieb hat ein fristgerechtes Angebot eingereicht, welches durch den Virenschutzfilter der Verwaltung zuerst nicht zustellbar war.

Der Zuschlag erfolgt nach dem Wirtschaftlichkeitsprinzip. Demnach erhält die Firma eibe Produktion und Vertrieb den Zuschlag.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Produktkonto 07/366/78561 sind 10.000,00 EUR veranschlagt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt die Vergabe über zwei Outdoor-Fitnessgeräten an die Firma eibe Produktion und Vertrieb mit Sitz in Röttingen.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 12 **Anfragen und Mitteilungen**
Es gibt keine Anfragen und Mitteilungen.

zu 13 **Besprechung Errichtung zweite Kindertageseinrichtung (Antrag Sozialausschuss)**
Herr Richter übergibt das Wort an Frau Bantin.

Frau Bantin erläuterte die Notwendigkeit der Besprechung der Thematik. Herr Zithier gibt zu bedenken, dass auf Grund des schwebenden Gerichtsverfahrens eine Neuplanung nicht möglich ist. Eine rechtliche Prüfung hierzu wäre notwendig.

Alternativen sollen grundsätzlich diskutiert werden, wie beispielsweise der Neubau der Kita an anderem Ort. Jedoch ist weiterhin die juristische Situation unklar. In der Vergangenheit wurde viel Geld investiert, um den jetzigen Zustand zu sichern. Der zukünftig ggf. veränderte Bedarf an Betreuungsplätzen auf Grund des neuen Wohngebietes ist zu gegebener Zeit zu prüfen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer